

### Themen in dieser Ausgabe

#### Seite

- 1 Jubiläum: 25 Jahre Stadtwerke
- 2 Modenacht am 27. Mai  
Ausstellung zur Reformation  
Adam-Ries-Schülerwettbewerbe
- 3 Aufwertung Frohnauer Hammer  
60 Jahre Annaberger Backwaren  
Terminvorschau für Mai
- 4 Stadtratssitzung 30.3.2017:  
städtischer Haushalt 2017,  
Welterbe, Baumschutz u.a.  
Förderung Innenstadt-Firmen
- 5 Wismut-Sanierung, Benkertberg  
Förderrichtlinie Innenstadtfirmen  
Versammlung Jagdgenossenschaft  
Nachgedacht - mitgemacht
- 6 Stadtratsbeschlüsse 30.3.2017
- 7 Baumschutzsatzung
- 8 Baumschutzsatzung
- 9 Termine Stadtrat, Ausschüsse  
Widmung Tannenweg  
Widmung Eschenweg  
Stellenausschreibung
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteile im Blickpunkt

### Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

**06.05.1802** Friedrich Wilhelm Viermetz in Buchholz geb., Posamentiermeister, Schöpfer der Buchholzer Waldanlagen

**09.05.1942** Max Rothe in Annaberg gestorben, Lehrer, Mundartdichter, Gründer der Erzgebirgsgruppe „Rothe-Mäd“

**11.05.2012** Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Erzgebirgsklinikum

**18.05.1852** Großer Stadtbrand in Buchholz, 31 Wohnhäuser mit 32 Neben- und Hintergebäuden brennen völlig ab. 70 Familien mit 344 Personen verlieren ihr Hab und Gut.

**30.05.1847** Der erste Turnverein der Stadt Buchholz wird gegründet



## Jubiläum: 25 Jahre Stadtwerke Annaberg-Buchholz

Am 1. April 2017 feierten die Stadtwerke Annaberg-Buchholz ihr 25. Gründungsjubiläum. Unter dem Motto „Nähe tut gut“ engagiert sich unser städtischer Betrieb seit einem Vierteljahrhundert für seine Kunden, für Stadt und Region. Während eines Festakts bilanzierten OB Rolf Schmidt als Vertreter des Gesellschafters und der Vorstandsvorsitzende, Kai Aschermann, die Entwicklung des Unternehmens und blickten in die Zukunft. Unter anderem sagte der OB: „Als Stadt Annaberg-Buchholz selbst für eine funktionierende Infrastruktur sorgen, selbst die Weichen stellen, selbst die Daseinsfürsorge für Bürger und Firmen, Institutionen, Einrichtungen und Vereine in die Hand nehmen, das waren entscheidende Impulse für die Gründung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz“.

Am 7. November 1991 wurde im Stadtrat der entsprechende Beschluss gefasst. Am 1. April 1992 starteten die Stadtwerke mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Fernwärme. Per 1. Januar 1995 übernahm der städtische Betrieb auch die Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz. Seither wurde der Kundenstamm ständig erweitert. Inzwischen gibt es in der Region Chemnitz acht Servicefilialen. Vorbildlich ist das Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien unterwegs. Davon zeugen vier Wasserkraftanlagen im Umfeld unserer Stadt, die Biogasanlage Neuamerika sowie leistungsfähige und umweltfreund-

liche Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Aktuell entsteht in der Annaberger Altstadt ein neues Fernwärmenetz. Daneben sind die Stadtwerke in den Geschäftsbereichen Highspeed Surfen & Telefonie, Stadtwerke TV und digitale Werbetafeln sowie im Bäderbetrieb tätig. Das alles ist kein Selbstzweck. Vorstandsvorsitzender Kai Aschermann erinnerte an die besondere Verantwortung vor Ort: „Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass nur ein rein kommunales Unternehmen am besten für das Gemeinwesen wirken kann. Unsere Wirken ist traditionell mit der Region verknüpft. Uns ist bewusst, dass wir eine besondere Verantwortung dafür tragen, dass es hier auch künftig eine zukunftsfähige, umweltfreundliche und nachhaltige Infrastruktur gibt. Infrastruktur, die ein angenehmes Arbeiten, Leben und Wohnen in unserer Heimat ermöglicht - heute, morgen und auch übermorgen“.

Bürgernah agieren, ein verlässlicher Partner für Industrie und Handel, Gewerbe und Kommunen sein, das sind die Schlüssel für die erreichten Erfolge. Hinzu kommt das vielfältige Engagement für Kultur und Sport, Vereine, Stadt und Region. Am 10. Juni laden die Stadtwerke auf ihrem Firmengelände an der Robert-Schumann-Straße ab 14.00 Uhr alle Kunden zum „Entdeckertag“ für die ganze Familie ein. Das Motto lautet ENTDECKEN - STAUNEN - MITMACHEN.  
**Internet: [www.swa-b.de](http://www.swa-b.de)**

## Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH  
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1  
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW  
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-  
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488  
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld  
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,  
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)  
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum  
Annaberg-Buchholz GmbH  
Wohngebiet Adam Ries 23,  
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,  
Chemnitzer Str. 15,  
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:  
Str. der Freundschaft 11  
Tel. 23163, 19222

Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

### Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien  
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 64090, Fax 63400  
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes  
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:  
Stadt Annaberg-Buchholz  
Pressestelle, Matthias Förster  
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,  
Tel. 425 118, Fax 425 140  
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten  
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482  
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,  
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de  
Fotos/Grafik: M. Förster, G. Weiß

## Shopping, Lifestyle und Trends: Modenacht am 27. Mai

Bereits zum 17. Mal laden die Händler der Annaberger Altstadt am Samstag, dem 27. Mai von 17.00 Uhr bis Mitternacht zur Modenacht ein. Unter dem Motto „Shopping - Lifestyle - Trends“ präsentieren innerstädtische Geschäfte Aktionen, Trends und Sonderangebote. Zahlreiche Shows auf Bühnen und Laufstegen an der Wolkensteiner und Buchholzer Straße sowie im Marktbereich inszenieren ideenreich und farbenfroh das Thema Mode. Besucher können außerdem Spiele probieren, sich über Brillenmodelle, Düfte, Reiseofferten, Tee- und Süßwaren sowie Automodelle informieren. Bands und DJs sorgen für Musik, Stimmung und gute Laune. Glanzlichter sind u. a. ein Oldtimer-Korso um 17.00 Uhr, der Auftritt der ERZI-Star-Finalisten am Abend sowie ab 22 Uhr das hörenswerte Liveset mit STEREOACT.

Eine interessante Neuheit erwartet die Besucher in diesem Jahr. Gemeinsam mit der Erzgebirgs-Buchhandlung veranstaltet der Werbering Annaberg erstmals einen **Cosplay-Wettbewerb**. Infos, Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare unter [www.werbering-annaberg.de](http://www.werbering-annaberg.de), Programmflyer liegen ab Mai in den Geschäften aus.



## Ausstellung zur Reformation im Erzgebirgsmuseum

Unter dem Titel „Reformation – lokale Auswirkungen in Annaberg und Buchholz“ ist bis Anfang November eine sehenswerte Sonderausstellung im Erzgebirgsmuseum zu sehen. Sie spannt den Bogen von den Ereignissen im 16. Jahrhundert bis zu den kulturellen und sozialen Folgen der Reformation für Annaberg, Buchholz und die Region. Ferner geht sie auf böhmische Exulanten ein, die nach der Schlacht am weißen Berg ab 1620 sowie der in Böhmen und Österreich beginnenden Rekatholisierung u. a. nach Sachsen flüchteten. Skulpturen bzw. Darstellungen von Martin Luther, Herzog Georg, Friedrich den Weisen sowie Johann Tetzel sind ebenso zu sehen wie Schriften von Luther oder zur Inquisition in Sachsen. Dargestellt sind ferner der

Annaberger Bergaltar sowie Zeugnisse zur Gegenreformation. Bedeutsam ist das frisch restaurierte Epitaph der Annaberger Familie Schreiter, aus der im 16. und 17. Jahrhundert bedeutende sächsische Theologen hervorgingen. Daneben präsentiert die Schau zahlreiche weitere Exponate (Foto).



## Ries-Länderwettbewerb

Die Sieger des sächsischen Adam-Ries-Wettbewerbes heißen Janina Fuchs vom Lessing-Gymnasium in Plauen sowie Jannes Köhler vom Wilhelm-Ostwald-Gymnasium Leipzig. Mit 39 von 40 erreichbaren Punkten erreichten beide Schüler hervorragende Ergebnisse. Für die beste Klausur konnte sich Jannes Köhler außerdem über einen Sonderpreis von Oberbürgermeister Rolf Schmidt freuen. Die zehn besten Schüler vertreten Sachsen zum Adam-Ries-Länderwettbewerb, der am 20. Mai 2017 ebenfalls in unserer Stadt stattfindet. Dabei treten je zehn Schüler aus Sachsen, Thüringen, Bayern/Oberfranken und Tschechien gegeneinander an. Die zweite Stufe beinhaltet eine Klausur sowie Knobelaufgaben aus dem zweiten Rechenbuch von Adam Ries.

## Busfahrt nach Weiden

Nach einer gelungenen Premiere im vergangenen Jahr organisiert die Stadtverwaltung auch 2017 eine Busreise zum Bürgerfest in die Partnerstadt Weiden. Interessierte Annaberg-Buchholzer können sich **bis zum 31. Mai** bei Frau Katrin Bräuer im Annaberger Rathaus **anmelden**, Tel. (03733) 425212. Der Preis für die Busfahrt beträgt 20 Euro. Die Fahrt startet am **25. Juni** voraussichtlich um 7.30 Uhr am Busabfahrtsstand an der Geyersdorfer Straße. Etwa 11.00 Uhr wird das Bürgerfest eröffnet. Danach erwarten die Besucher in der Weidener Altstadt zahlreiche kulturelle und kulinarische Angebote. Der Aufenthalt kann individuell gestaltet werden. Etwa 17.00 Uhr startet die Rückfahrt nach Annaberg-Buchholz. Weiden im Internet: [www.weiden.de](http://www.weiden.de)

## Aufwertung des Frohnauer Hammers - Stadtrat erörterte Sanierungsvarianten

Nach dem erfolgreichen Architektenwettbewerb für den Frohnauer Hammer und dem Abschluss der Leistungsphase 3 nach HOAI wurden den Stadträten am 11. April in einer Sondersitzung die Entwurfsplanung und belastbare Kosten vorgestellt. Für die Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes mit attraktivem Eingang, Besucherzentrum, Museumsshop, sanitären Einrichtungen, neuen Ausstellungsräumen und Präsentationsflächen sowie behindertengerechten Zugängen sowie der Neugestaltung des Umfeldes an der Hammerlinde wird mit Gesamtkosten von rund 4,265 Mio. € kalkuliert. Davon könnten rund 3,171 Mio. € als Fördermittel akquiriert werden. Für die Stadt verbleibt ein Eigenanteil von ca. 1,265 Mio. €. Rund 352 T€ sind für Archi-

itektenwettbewerb und Planungen bereits ausgegeben worden. Die verbleibende Summe von rund 913 T€ ist im aktuellen Haushalt nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund verständigten sich Stadtrat und Stadt in der Stadtratsitzung, das Projekt zunächst für zwei Jahre zu schieben und diese Zeit kreativ zu nutzen. Dabei geht es um die Fortführung und Fertigstellung eines schlüssigen, zielgruppenorientierten Museumskonzeptes, die Suche nach Drittmitteln, Sponsoren, Spendern und Stiftern. Stadtrat Jürgen Förster äußerte die Hoffnung, dass es aufgrund der hohen kultur- und technikhistorischen sowie musealen Bedeutung des Frohnauer Hammers ggf. auch mehr Hilfe von staatlicher Seite geben könnte. Stadtrat Karl-Heinz Vogel

sagte, dass man die Museen zukunftsfähig machen müsse, dabei aber keine finanziellen Abenteuer eingehen dürfe. Stadtrat Dietmar Lang warb dafür, das aus seiner Sicht stimmige bauliche und inhaltliche Konzept zügig umzusetzen. Mehrheitlich betonten die Stadträte, dass der Architektenwettbewerb ein gutes Ergebnis hervorgebracht habe. Deshalb wird das Thema auch weiter in den Ausschüssen des Stadtrates, in den Fraktionen und in der Stadt beraten. Gute Ideen und Vorschläge von Bürgern sind dabei immer willkommen. Bereits in diesem Jahr beginnen erste Werterhaltungsmaßnahmen, die im nächsten Jahr fortgesetzt werden, u. a. in der Gaststätte Frohnauer Hammer sowie beim Elektro-Hausanschluss des Herrenhauses.

## 60 Jahre Annaberger Backwaren - Jubiläumsjahr 2017

In diesem Jahr begeht die Annaberger Backwaren GmbH ihr 60. Gründungsjubiläum. Das Unternehmen wurde 1957 als volkseigener Betrieb (VEB) gegründet und 1992 privatisiert. Inzwischen gehört der ortsansässige Betrieb zu den großen Lebensmittelproduzenten und ist, vor allen durch den Versand Erzgebirgischer Weihnachtsspezialitäten, inzwischen in zahlreichen Ländern der Erde bekannt. Knapp 200 Mitarbeiter sind im Unternehmen tätig. Darüber hinaus werden in der Region 31 Filialen betrieben. Mit einem Festjahr wird 2017 das 60. Jubiläum begangen. Dazu sind verschiedene Aktionen geplant. Ab Mai soll es wöchentlich Jubiläumsprodukte geben. Mit ihnen werden z. T. alte Rezepte wiederbelebt. Daneben plant man eine 5 + 1-Aktion, d. h.

für fünf Produkte erhalten Kunden das sechste gratis dazu. Den Höhepunkt bildet der Festtag am 1. September, u. a. mit der Nacht der offenen Backstube, guter Unterhaltung und Musik, einem Kinder-Malwettbewerb sowie einer reichhaltigen Tombola.  
**Internet: [www.annaberger-backwaren.de](http://www.annaberger-backwaren.de)**



## Städtebautag in Buchholz

Zum Tag der Städtebauförderung steht in diesem Jahr Buchholz besonders im Blickfeld. Dazu haben interessierte Bürger, Käufer und Investoren am 13. Mai von 10 bis 14 Uhr die Chance, die Gebäude Rathausplatz 4, Karlsbader Straße 17, 29, 40, 43 und 44, Hutmachergasse 1 sowie Marktstraße 1 zu besichtigen. Informiert wird auch über Förderungen und steuerliche Möglichkeiten bei der Gebäudesanierung. Buchholzer Geschichten und Anekdoten am Grillfeuer umrahmen den Tag.

## Pöhlberglauf am 6. Mai

Am 6. Mai startet um 14.00 Uhr der Pöhlberglauf der Agrarfarm in Königswalde an der Alten Königswalder Straße. Das sportliche Event wird gemeinsam vom SC Norweger 1896 Annaberg e.V. und dem Erzgebirgsklinikum organisiert. Sportler jeden Alters können beim Berglauf, beim Nordic Walking oder beim Bambini-Lauf ihre Fitness unter Beweis stellen. 395 Höhenmeter sind zu überwinden. Für den Lauf ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Teilnahme am Bambini-Lauf ist kostenlos. Gepäcktransport und medizinische Versorgung werden sichergestellt.

**Infos: [www.skiclub-norweger.de/berglauf](http://www.skiclub-norweger.de/berglauf)**

## Saisonstarts am 1. Mai

Am 29. April startet auf dem Kirchturm der Annenkirche die Saison. Bis zum 31. Oktober können Besucher des Kirchturms täglich traumhafte Ausblicke genießen. Auch die Gartenbahn startet am 1. Mai in die neue Saison. Sie ist auf 1400 m<sup>2</sup> der Harzquerbahn nachgestaltet. Sie fährt an Wochenenden sowie an Feiertagen.

## OB Schmidt in Buchholz

Am 8. Mai um 19.00 Uhr lädt OB Rolf Schmidt alle interessierten Bürger zum traditionellen Buchholzer Stammtisch ein. Im Saal des Buchholzer Rathauses geht es darum, gemeinsam mit den Bürgern über die weitere Entwicklung des Stadtteils ins Gespräch zu kommen. Unter dem Thema „Buchholz ist besser als sein Ruf“ sollen Stärken des Stadtteils sowie vorbildliche Initiativen von Bürgern, Vereinen und Firmen benannt, aber auch darüber nachgedacht werden, wie gemeinsam mit der Stadt und weiteren Partnern sinnvolle Schritte zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität gegangen werden können. Jeder Bürger, dem Buchholz am Herzen liegt, ist dazu ganz herzlich eingeladen. Konstruktive Ideen sind willkommen.

## Tierparkfest am 20. Mai

Am 20. Mai dürfen sich Kinder und Familien, Eltern und Großeltern auf das vierte Tierparkfest freuen. Von 11.00 bis 18.00 Uhr gibt es in dem beliebten Gelände am Pöhlberg zahlreiche Angebote. Das sind z. B. ein Familienparcours, Rollenspiele, Kreatives, eine Spiel- und Malstraße sowie Kistenklettern. Darüber hinaus gibt es Kinderschminken, Mitmach-Aktionen zur ersten Hilfe sowie Knüppelkuchen für junge Gäste und Familien. Außerdem laden Aktionen im Wald, das Stempeln von Tierbildern sowie Ratespiele ein. Neben dem städtischen Betriebshof wird das Fest durch das Referat Jugendhilfe des Landkreises, Kinder-, Jugend- und Familienzentren sowie das DRK und das Netzwerk „Gemeinsam für Kinder“ unterstützt.

## Stadtratssitzung am 30.3.: Haushalt 2017, UNESCO-Welterbe, Baumschutz

Der städtische Haushalt für das Jahr 2017, das UNESCO-Welterbe, die Förderung innerstädtischer Unternehmen sowie ESF-Förderprojekte bildeten Schwerpunkte der Sitzung des Stadtrates am 30. März 2017. Außerdem wurden eine neue Baumschutzsatzung, die Jahresabschlüsse der Stadtwerke, die Vergabe von Bauleistungen sowie die Annahme von Spenden beschlossen. Darüber hinaus ging es um das Essengeld in Kindertagesstätten und Horten.

### Städtischer Haushalt 2017

Der städtische Haushalt für das Jahr 2017 weist in den Erträgen ca. 34,129 Mio. €, in den Aufwendungen ca. 35,767 Mio. € auf. Das damit verbundene Defizit hängt mit Abschreibungen aus dem städtischen Vermögen zusammen, die im doppischen Haushalt zu berücksichtigen sind. Wesentliche Erträge bzw. Einnahmen der Stadt kommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (13.087.800 €), Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (14.803.130 €), öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten (insgesamt 4.675.130 €), Finanzerträgen (1.140.000 €) sowie sonstigen Erträgen (955.500 €), wie z. B. die Auflösung von Rückstellungen. Die Gewerbesteuer kalkuliert die Stadt mit ca. 5,5 Mio €, die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Freistaat Sachsen mit rund 6,78 Mio. € sowie den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit 5,4 Mio. €. **Aufwendungen** sind z. B. für die Unterhaltung von baulichen Anlagen, öffentlichen Einrichtungen (6.741.970 €) und für das Personal (12.761.200 €) notwendig. An den Erzgebirgskreis überweist die Stadt eine Kreisumlage von 5,80 Mio. €.

**Instandhaltungsmaßnahmen** sowie der Erwerb beweglicher Güter sind in Höhe von knapp 3,5 Mio. € vorgesehen. Das betrifft z. B. Feuerwehr, Erzhammer, die Sanierung von Straßendecken, öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, ESF-Förderprojekte in den Innenstädten von Annaberg und Buchholz, darüber hinaus den Aufbau eines Nahwärmenetzes im Stadtzentrum und die Erhöhung der Artenvielfalt im Stadtwald.

**Investieren** will die Stadt u. a. in Hard- und Software, Fahrzeug und Atemschutztechnik für die Feuerwehr, in die Turnhalle an der Riesenburg, in Technik für Veranstaltungen und Weihnachtsmarkt sowie Spielgeräte und Ausstattungen in Kindertagesstätten. Grundhafter Straßenbau ist an Großer Kartengasse, Farbegasse, Johannissgasse sowie an der Scheibnerstraße inklusive der Stützwand vorgesehen. Bedeutsam sind ferner die Erschließung eines Wohnstandortes in Geyersdorf und des Industriegebiets an der B 101. Geplant sind auch Baumaßnahmen in der Gaststätte Frohnauer Hammer, in der

Kindertagesstätte Mäuseburg, in der Grundschule an der Riesenburg, ferner die Sanierung von Stützmauern sowie der Kauf eines LKW mit Winterdienstpaket für den städtischen Betriebshof. In Buchholz ist die Sanierung des Waldschlößchenparks das wichtigste Vorhaben (Foto). Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben wie



bisher. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll im Jahr 2017 von 556 € auf 461 €, der Schuldenstand der Stadt von 11.333.820 € auf 9.408.820 € gesenkt werden.

### Firmenförderung über EFRE

Einstimmig beschlossen durch den Stadtrat wurde eine Richtlinie, auf deren Basis kleine und Kleinstunternehmen im EFRE-Gebiet gefördert werden können. Ziel ist die Belebung von Stadt und Wirtschaft, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verminderung von Leerständen. In der Wolkensteiner, Buchholzer sowie im vorderen Teil der Karlsbader Straße sind Fördersätze von 40% möglich, im übrigen EFRE-Gebiet 20%. Die Richtlinie ist online unter [www.annaberg-buchholz.de/Stadtleben/Plänen, Bauen&Wohnen/Förderprogramme](http://www.annaberg-buchholz.de/Stadtleben/Plänen,Bauen&Wohnen/Förderprogramme) veröffentlicht (siehe Bekanntmachung S. 5).

### ESF-Förderprojekte

Ohne Gegenstimme brachte der Stadtrat zwei Vorhaben auf den Weg, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Es handelt sich um das Projekt „Posamentiersammlung - Vermittlung von Industriekultur und Tradition“. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen dabei mit traditionellen Handwerken sowie der Industriegeschichte vertraut gemacht werden. Mit dem zweiten Projekt „Erlebnisorientierte Wertvermittlung“ werden Kindern bis zu zehn Jahren erlebnispädagogische Angebote unterbreitet. Auf diese Weise sollen Sozialkompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstbewusstsein und umweltbewusstes Denken frühzeitig gefördert werden.

### UNESCO-Welterbe modifiziert

Mehrheitlich billigten die Stadträte eine Modifizierung der Gebiete bzw. Objekte, die in Annaberg-Buchholz Bestandteil des

UNESCO-Welterbe-Antrages werden sollen. 79 sächsische Bestandteile sind auf 20 Kernbereiche reduziert worden. Im Fokus steht nun der Erzbergbau mit seinen technologischen, administrativen und wissenschaftlichen Auswirkungen auf den Bergbau in der Welt. In unserer Stadt sind nunmehr die Kernzonen Altstadt Annaberg mit der Bergbaulandschaft Frohnau sowie die Bergbaulandschaften Pöhlberg und Buchholz für das Welterbe nominiert. Nicht mehr enthalten sind ehemalige Tongruben am Pöhlberg sowie die neu aufgebaute Katharinenkirche.

### Straßenwidmungen

Öffentlich als Ortsstraße wurde der Eschenweg gewidmet. Ein Teilstück des Tannenweges an der Geyersdorfer Hauptstraße erhält den Status eines beschränkt öffentlichen Weges. Er ist nur durch Fußgänger und Radfahrer nutzbar.

### Neue Baumschutzsatzung

Außerdem verabschiedete der Stadtrat eine neue Baumschutzsatzung. Diese war u. a. notwendig geworden, weil sich Bundesnaturschutzgesetz und Sächsisches Naturschutzgesetz geändert haben. Neben Wald-, Obst- und Nadelbäumen sowie Bäumen in Kleingärten, die unter das Bundeskleingartengesetz fallen, stehen nun auch Pappeln, Birken, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume auf bebauten Grundstücken nicht mehr unter Schutz. Angepasst wurden ferner die Definition des Wurzelbereichs sowie verbotene Handlungen. Auf den Seiten 7 - 9 ist die Satzung abgedruckt. Sie tritt am 29. April 2017 in Kraft.

### Essengeld in Kindertagesstätten

Aufgrund gestiegener Beschaffungs- und Personalkosten wurde eine Erhöhung des Essengeldes in Kitas um 0,32 €, in Horten um 0,33 € beschlossen. Durch einen Zuschuss von 57 T€ an die Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH subventioniert die Stadt im Jahr 2017 die Mehrbelastung für die Eltern.

### Baumaßnahmen, Jahresabschluss

Daneben vergab der Stadtrat Bauleistungen für den Ausbau der Farbegasse sowie die Erschließung des neuen Wohngebiets an der Alten Königswalder Straße.

• Außerdem wurden die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, der Konzernabschluss der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH für das Jahr 2015 sowie die Annahme von Spenden durch die Stadt vom Stadtrat bestätigt.

## Technischer Ausschuss: Wismut-Sanierung, Benkertberg, Betriebserweiterung

Im Technischen Ausschuss am 6. April 2017 wurden u.a. die Sanierung des ehemaligen Gebiets der Getreidewirtschaft, die Erweiterung der Rodagfood GmbH sowie die Hangsicherung am Benkertberg beraten.

• Beim Gebiet der ehemaligen Getreidewirtschaft handelt es sich um die so genannte Trockenzeche 54, die bis 1953 von der SDAG Wismut genutzt wurde. Für eine Rekultivierung der Fläche beginnt die Wismut GmbH in diesem Jahr mit den Planungen. Im kommenden Jahr sind dort Sanierungsarbeiten vorgesehen. Dabei sollen marode Immobilien abgerissen, Boden ggf. ausgetauscht und das Gelände profiliert werden. Das entstehende, ca. 25 m tiefe Plateau ist künftig für Gewerbenutzungen oder Wohnbebauungen geeignet.

• Einstimmig stimmte der Stadtrat einer Betriebserweiterung der Rodagfood GmbH sowie der Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Im Gewerbegebiet an der B 101 plant das Unternehmen einen ca. 75 langen und ca. 15 m breiten Anbau. Mit einer neuen Produktionslinie sowie erwei-



terten Kapazitäten für Kühlung und Verpackung soll der Standort Annaberg-Buchholz gesichert werden (Foto Mitte).

• Außerdem vergaben die Stadträte Arbeiten am Benkertberg. Unterhalb der Rathenaustraße wird dabei der Hang gesichert, sowie ein Randbalken mit Geländer errichtet.



## Jagdgenossenschaft

Am 16. Mai 2017 findet ab 19.30 Uhr in der Kantine der Stadtwerke Annaberg-Buchholz, Robert-Schumann-Straße 1 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinrückerswalde statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kleinrückerswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind dazu eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Jahresberichte des Vorstehers, der Kassenführerin, der Kassenprüfer sowie der Jagdpächter sowie die Entlastung des Vorstandes. Daneben geht es um den Haushalt 2017/ 2018 sowie die Berufung der Kassenführer. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 2. Mai schriftlich an den Jagdvorsteher zu richten. Wolfgang Scheinpflug, Jagdvorsteher

## Öffentl. Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr.: 0555/17/06-StR/34/17 hat der Stadtrat am 30.3.2017 die Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020“ beschlossen. Sie tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der gesamte Wortlaut der Förderrichtlinie ist im Fachbereich Bau, Zi. 2.24 im Annaberger Rathaus zu den Dienststunden einsehbar. Außerdem ist die Richtlinie online unter [www.annaberg-buchholz.de/Stadtleben/Planen, Bauen&Wohnen/Förderprogramme](http://www.annaberg-buchholz.de/Stadtleben/Planen,Bauen&Wohnen/Foerderprogramme) veröffentlicht.

Annaberg-Buchholz, 31.3.2017  
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

## Altersjubilare April

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, in unserer Stadt die im April einen runden Geburtstag hatten:

102 Jahre: Käthe Hofmann

95 Jahre: Martin Groß

90 Jahre: Ilse Flath, Johanne Feig, Rudolf Meyer

85 Jahre: Egon Bergelt, Hermine Liebsch, Gerda Hädrich, Rosemarie Hentschel, Lieselotte Posselt, Ingeborg Rinhofer, Thea Wendrock, Elsa Schweda

80 Jahre: Wolfgang Gleisl, Rolf Pollmer, Hilde Burkow, Walter Klang, Maria Jankner, Helga Salzer, Rolf Wenzel, Reinhard Hoffmann, Harald Engert, Dieter Burkert, Ingrid Kalisch, Ursula Dohle, Johannes Teucher, Helga Junghanns, Richard Jelinek, Dorothea Rau, Renate Martin, Christine Schulz, Eva Ullmann, Fritz Meyer, Hannelore Schneider, Elisabeth Hönig, Eva-Maria Meyer, Renate Schmiedel

75 Jahre: Peter Dürig, Hans-Jürgen Werner, Karin Schumann, Christa Bola, Dietrich Bauer, Otto Rössler, Heinz Vonend, Rita Langer, Horst Fischer, Gudrun Woletz, Karin Neubert, Rosemarie Walther, Monika Schönherr, Rena Langer, Brigitta Pleil

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben. Im Bürgerzentrum der Stadt können Bürger ggf. der Veröffentlichung widersprechen. Tel. (03733) 425-0, E-Mail: [buergerzentrum@annaberg-buchholz.de](mailto:buergerzentrum@annaberg-buchholz.de)



## Nachgedacht - Mitgemacht: (3) Plastik vermeiden

Für viele Dinge wie z. B. Waschpulver, Flüssigseife, Gewürze u. a. gibt es Nachfüllpackungen. Diese verursachen deutlich weniger Müll als neue Packungen. Schauen sie sich beim Einkauf einfach mal um. Alternativen bieten auch neue, so genannte „Lose-Läden“, in denen gänzlich auf Einwegverpackungen verzichtet wird.

Waren werden in mitgebrachten, vor Ort gekauften oder gemieteten Behältern abgepackt. Ein echter Trend sich inzwischen auch schicke Stoffbeutel. Um Müll zu vermeiden, lohnt es sich außerdem, bei Verpackungen genauer hinzuschauen. Viele lassen sich schlichtweg einsparen. Plastik kann z. B. auch durch den Kauf von Glasflaschen reduziert werden. Auch „Coffee to go“ belastet die Umwelt. Statt dessen sollte man sich fürs Kaffeetrinken Zeit nehmen und diesen natürlich aus der Tasse trinken. Die Vermeidung von Plastik hat auch mit dem zu tun, was wir auf der Haut tragen. Viele Kleidungsstücke sind aus kleinsten Plastik-Mikrofasern hergestellt. Werden sie gewaschen, landen viele dieser Fasern in unserem Wasserkreislauf.

nachgedacht   
**MITGEMACHT**

## Beschlüsse der Stadtratssitzung am 30. März 2017 - wesentlicher Inhalt

**Beschluss-Nr.: 0575/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat ... beschließt die in Anlage 1 dargestellte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmung: 25 Ja / 2 Nein / 2 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0586/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt, die beiden Projekte 1. Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt Nr. 7 „Leader Projekt Kita Kleine Silberlinge Frohnau“ und 2. Investitionen im Finanzhaushalt Nr. 19 „Illumination Weihnachtsmarkt und Wichtelkalender“ in der Ausführung zu sperren, bis der Stadtrat über den Projektinhalt und die vorgesehenen Leistungserbringer informiert wurde.

**Abstimmung zu 1. 9 Ja / 16 Nein / 4 Enth.**

**Abstimmung zu 2. 14 Ja / 11 Nein / 4 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0576/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung ... überplanmäßige Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 45.400 €. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0579/17/06-StR/34/17**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 5, Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung ... überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 48.444,22 € und überplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 16.148,07 € für die vorgezogene Planung des grundhaften Ausbaus der Waldschlößchenstraße. ...

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0555/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020“ auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 vom 14.04.2015 nach Ziffer II Punkt 1.3 b).

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0556/17/06-StR/34/17**

1. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Posamentiersammlung – Vermittlung von Industriekultur und Tradition“ im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

**Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0574/17/06-StR/34/17**

1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt „Erlebnisorientierte Wertevermittlung“ im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0572/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt, die Straße „Eschenweg“ 1494/41 Gemarkung Annaberg und 452/18 Gemarkung Geyersdorf, als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung zu widmen.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0573/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche des „Tannenweg“ Flurstück 452/10 Gemarkung Geyersdorf, als beschränkt öffentlicher Weg mit den Widmungsbeschränkungen, nur Radverkehr und Fußgänger, Zufahrt zu den Flurstücken 452/5 und 452/3 (beide Gemarkung Geyersdorf) frei, zu widmen.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0583/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat ... billigt den ... geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er weist den Oberbürgermeister ... an, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH festzustellen sowie den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 1.221.651,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 2 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0584/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat ... nimmt den ... geprüften sowie vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

**Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 2 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0585/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat ... billigt den ... geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015. Er weist den Oberbürgermeister ... an, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

**Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 2 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0578/17/06-StR/34/17**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Welterbeantrages für Annaberg-Buchholz mit den neuen Kernzonen Altstadt Annaberg mit Bergbaulandschaft Frohnau, Bergbaulandschaft Pöhlberg und Bergbaulandschaft Buchholz und der sie umgebenden Pufferzone gemäß dem als Anlage 1 enthaltenen Plan. 2. Gleichzeitig wird der 1. Punkt des Beschlusses 1668/11/05-StR/23/11 vom 26.05.2011 zum Welterbegebiet Mai 2011 aufgehoben.

**Abstimmung: 23 Ja / 4 Nein / 2 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0554/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Baumschutzsatzung.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0590/17/06-StR/34/17**

1. Der Stadtrat bestätigt entsprechend § 2 der Dienstleistungskonzession (siehe Anlage 1) für die Verpflegungsdienste vom 28. September 2013 die Erhöhung des Essengeldes um 0,32 EUR im Kindergartenbereich und um 0,33 EUR im Hortbereich (zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer pro Portion) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation (siehe Anlage 2) ab dem 01. April 2017 mit einer Gültigkeit bis 31. Januar 2019.

2. Der Stadtrat ... beschließt aus sozialpolitischem Interesse und zur Vermeidung einer Mehrbelastung bei den Personensorgeberechtigten eine Subventionierung des Essensgeldes für das Jahr 2017, indem die Stadt einen Zuschuss zur Essenslieferung an den Leistungserbringer (WPA gGmbH) leistet. Dazu beschließt der Stadtrat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung ... für den Zuschuss außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 57.000 € im Produkt 535002100, Sachkonto 431500. Die Deckung erfolgt aus den Personalaufwendungen der Kindertagesstätte Mäuseburg (Produkt 365102600, Sachkonto 401200) in Höhe von 30.000 € und den Personalaufwendungen der Kindertagesstätte Buchholzer Waldzwerge (Produkt 365102500, Sachkonto 401200) in Höhe von 27.000 €.

**Abstimmung zu 1. 27 Ja / 0 Nein / 2 Enth.**

**Abstimmung zu 2. 14 Ja / 10 Nein / 5 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0581/17/06-StR/34/17**

Der Zuschlag für: Ausbau Farbegasse wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG, Annaberger Straße 2, 09456 Annaberg-Buchholz, OT Cunersdorf, geprüftes Auftragsbrutto: 112.510,44 € (inkl. 3 % Nachlass) (Angebot vom 08.02.2017) (Los 1 Straßenbau sowie anteilig Los 0 Allg. Leistungen)

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0587/17/06-StR/34/17**

Der Zuschlag für: Erschließung Wohngebiet Alte Königswalder Straße, OT Geyersdorf wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz, geprüftes Auftragsbrutto: 266.416,32 € (Angebot vom 21.02.2017) (Los 1 Straßenbau, Los 2 Abwasserentsorgung, Los 6 Straßenbeleuchtung sowie anteilig Los 0 Allg. Leistungen)

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0582/17/06-StR/34/17**

Der Stadtrat beschließt ... die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Internet: [www.annaberg-buchholz.de](http://www.annaberg-buchholz.de)**  
**Rubrik: Ratsinformationen (im gelben Feld)**

## Baumschutzsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz zum Schutz von Bäumen und Hecken

Der Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächNatSchG) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Annaberg-Buchholz.
- (2) Die Erklärung der Bäume und Hecken zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 29 BNatSchG) verfolgt das Ziel:
- diese zu erhalten und zu entwickeln
  - das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern,
  - die Lebensqualität und das Kleinklima zu verbessern,
  - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Ganzheitlichkeit zu fördern und zu sichern,
  - zur Luftreinhaltung beizutragen und
  - Lebensräume zu vernetzen.

### § 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume und Hecken im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
- a. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm,
  - b. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von 50 cm aufweist,
  - c. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren,
  - d. alle freiwachsenden Hecken, außerhalb eingefriedeter Grundstücke, mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen ab einer Länge von 5 m,
  - e. in öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte oder gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe und ihrer Art oder
  - f. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung (unabhängig vom Stammumfang) vom Zeitpunkt der Pflanzung an.
- Grundsätzlich wird der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über der vorhandenen Geländeoberfläche zum Zeitpunkt des Anwurzelns gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt.
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der im Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereich. Dieser

bemisst sich aus dem Durchmesser der Krone zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten.

- (4) Diese Satzung gilt nicht für:
- a. Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken und Baumweiden,
  - b. abgestorbene Bäume auf bebauten Grundstücken,
  - c. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden,
  - d. Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen oder
  - e. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) in seiner jeweilig gültigen Fassung.
- (5) Übergeordnete Schutzbestimmungen für die nach Abs. 4 genannten Gehölze bleiben vom Geltungsbereich dieser Satzung unberührt.

### § 3 Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken sowie deren Bestandteile zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu beeinträchtigen.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:
- a. die Beeinträchtigung deren natürlicher Erscheinungsform, z. B. das Kappen von Bäumen,
  - b. das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume und Hecken gefährden oder schädigen,
  - c. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
  - d. Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z. B. Asphalt, Beton oder ähnlichem sowie durch bauliche Anlagen jeglicher Art),
  - e. das Ausbringen von Herbiziden,
  - f. das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Baumaterialien, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, Gasen oder anderen schädlichen Stoffen,
  - g. das Fahren oder Parken im Wurzelbereich, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört,
  - h. Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen oder
  - i. andere negative Veränderungen, welche durch Eingriffe an die im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken vorgenommen werden.
- (3) Nicht unter die Verbote des § 3 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
- a. die Beseitigung abgestorbener Äste,

- b. die Behandlung von Wunden,
  - c. die Beseitigung von Krankheitsherden,
  - d. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes oder
  - e. die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen.
- (4) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden.

### § 4 Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und Hecken zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren. Die Pflegegrundsätze der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege) in der jeweils gültigen Fassung sind zwingend einzuhalten. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.
- (2) Die Stadt Annaberg-Buchholz kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen die im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken zu dulden.

### § 5 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Annaberg-Buchholz kann auf schriftlichen Antrag des Eigentümers Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
- a. zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist oder
  - b. eine nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
- a. der Eigentümer aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
  - b. von den im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken unzumutbare Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise beseitigt werden können,

## Baumschutzsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz zum Schutz von Bäumen und Hecken

c. die im Sinne dieser Satzung geschützten Gehölze krank sind und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,  
 d. die Beseitigung der im Sinne dieser Satzung geschützten Bäume und Hecken aus überwiegenden öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist oder  
 e. ein geschützter Landschaftsbestandteil einen anderen wertvollen Landschaftsbestandteil wesentlich beeinträchtigt oder  
 f. durch fach- und sachgerechten Rückschnitt eine Verjüngung der Hecke erreicht werden kann und sonstige Belange des Naturschutzes nicht entgegenstehen.

### § 6 Genehmigungsverfahren

(1) Ausnahmen sind bei der Stadt Annaberg-Buchholz schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe und flächiger Ausdehnung ersichtlich sind.  
 (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einen Widerrufsvorbehalt verbunden werden.  
 (3) Die Bestimmungen des § 19 Abs. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) gelten entsprechend.

### § 7 Verfahren bei Bauvorhaben

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilart, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde zuzuleiten. Gleiches gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.  
 (2) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen.

### § 8 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

(1) Wird für die Beseitigung eines im Sinne dieser Satzung geschützten Baumes eine Ausnahme nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung mit im Bescheid festzusetzenden, gebietsheimischen Gehölzen wie folgt verpflichtet:  
 a. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes zwischen 100 cm und 160 cm, so sind 4 Ersatzbäume mit jeweils einem Stammumfang von 8/10 cm zu pflanzen.  
 b. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes zwischen 160 cm und 240 cm, so sind 6 Ersatzbäume mit jeweils einem

Stammumfang von 8/10 cm zu pflanzen.  
 c. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes mehr als 240cm, ist für jeden zusätzlichen angefangenen Stammumfang von 40 cm ein zusätzlicher Baum mit jeweils einem Stammumfang von 8/10 cm zu pflanzen.  
 (2) Wird für die Beseitigung einer im Sinne dieser Satzung geschützten Hecke eine Genehmigung nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller verpflichtet, eine Ersatzpflanzung aus standortgerechten im Bescheid festzusetzenden Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100/125 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.  
 (3) Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Wenn die Grundstücksgegebenheiten dies nicht zu lassen, kann im Ermessen der Stadt entweder auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzungen bestimmt werden oder auf ein anderes eigenes Grundstück im Geltungsbereich ausgewichen werden. Sofern der Antragsteller nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, kann im Ermessen der Stadt ein anderes geeignetes Grundstück im Geltungsbereich bestimmt werden oder eine Ausgleichsabgabe festgesetzt werden.  
 (4) Die Höhe der Ausgleichsabgabe nach Abs. 3 bemisst sich nach der üblichen Höhe der Kosten der Ersatzpflanzung im Sinne der nach § 8 Absatz 1. Diese Ausgleichsabgabe ist an die Stadt Annaberg-Buchholz zu entrichten, die diese zweckgebunden für Gehölzschutzmaßnahmen verwendet.  
 (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.  
 (6) Der Vollzug der Ersatzpflanzung ist fristgemäß und schriftlich dem Sachgebiet Umwelt und Naturschutz der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz anzuzeigen. Im Zweifel sind Lagepläne, Fotos etc. zur Unterscheidung der Ersatzpflanzungen von anderweitigem Bestand beizufügen.

### § 9 Folgebeseitigung

(1) Hat der Eigentümer entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.  
 (2) Hat der Eigentümer entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, so ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Andernfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur

Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.

(3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Annaberg-Buchholz die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

### § 10 Baumschutzbeirat / innerbehördliche Zuständigkeit

(1) Die Entscheidung über einen Ausnahme- oder Befreiungsantrag ergeht auf der Grundlage einer Inaugenscheinnahme durch den Baumschutzbeirat. In einfachen oder dringenden Angelegenheiten kann auf eine Inaugenscheinnahme durch den Baumschutzbeirat verzichtet werden. Der zuständige Sachbearbeiter der Stadt entscheidet in diesen Fällen unmittelbar und berichtet dem Baumschutzbeirat von diesen Entscheidungen in angemessener Form.

(2) Der Baumschutzbeirat wird wie folgt gebildet:

- Zwei Vertreter aus dem Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt,
- ein Sachbearbeiter des zuständigen Fachbereichs Recht und Ordnung,
- ein Vertreter der örtlichen Natur- und Umweltgruppen und
- ein Vertreter aus den § 32 anerkannten Naturschutzvereinigungen nach SächsNatSchG.

(3) Der Beirat wird entsprechend für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates berufen. Nach dem Ende der Wahlperiode bleibt der alte Baumschutzbeirat so lange im Amt bis durch den Ausschuss die neuen Vertreter gewählt sind.

(4) Die Wahl der zwei Vertreter nach § 10 Abs. 2 lit. a dieser Satzung erfolgt im Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt. Die übrigen Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag des zuständigen Fachamtes im Einvernehmen mit dem Ausschuss durch den Oberbürgermeister berufen.

### § 11 Betreten von Grundstücken, Auskunftspflicht

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 SächsNatSchG berechtigt, Auskünfte einzuholen und Grundstücke zu betreten.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich und fahrlässig a. entgegen den Verboten des § 3 dieser Satzung geschützte Landschaftsbe-

standteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein, b. entgegen des § 4 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt bzw. deren Durchführung nicht duldet, c. der Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und/ oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht, d. nach § 8 keine Ersatzpflanzung fristgemäß durchführt und unterhält oder keine Ausgleichsabgabe entrichtet oder die vorgenommene Ersatzpflanzung nicht fristgemäß schriftlich anzeigt, e. einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 9 nicht nachkommt oder f. entgegen § 11 Auskünfte verweigert oder das Betreten des Grundstücks nicht gestattet. (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 49 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

### § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baum- und Gehölzschutzsatzung vom 15.12.2005 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 31. März 2017  
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Annaberg-Buchholz sind ab August/September 2017 zwei Stellen einer Erzieherin / eines Erziehers neu zu besetzen.

Den kompletten Ausschreibungstext mit den Einstellungsbedingungen finden Sie online unter: [www.annaberg-buchholz.de](http://www.annaberg-buchholz.de)  
**Rubrik: Rathaus-Ausschreibungen** bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Annaberger Rathaus, Markt 1, Annaberg-Buchholz.

## Stadtrat und Ausschüsse

### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1.

#### Verwaltungsausschuss:

2.5.2017, 18.30 Uhr

#### Technischer Ausschuss:

4.5.2017, 19.00 Uhr

#### Stadtrat:

1.6.2017, 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. Internet: [www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen](http://www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen)

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf  
Annaberg-Buchholz, 05.04.2017  
AZ: 661403      Telefon: 425163

### Widmung öffentlicher Straßen Verfügung und Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

**Landkreis:** Erzgebirgskreis  
**Gemeinde:** Stadt Annaberg-Buchholz  
**Bezeichnung der Straße:** Eschenweg  
**Lage:** Flurstück 1494/41 Gemarkung Annaberg, Flurstück 452/18 Gemarkung Geyersdorf, 196 m, Lageplan vom 14.2.17  
**Anfangspunkt:** Birkenweg  
**Endpunkt:** Geyersdorfer Hauptstraße

#### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete, bestehende Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

#### 2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

30.5.2017

#### 5.1. Gründe für Widmung:

Stadtratsbeschluss 0572/17/06-StR/34/17 vom 30.03.2017, ausgefertigt 31.03.2017  
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche lt. Bebauungsplan vorgesehen.

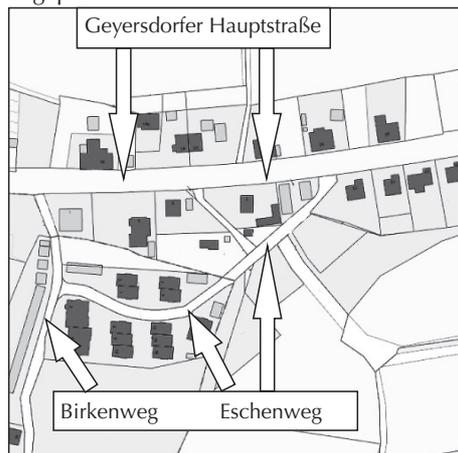
5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 2.04 vom 28.04.-28.05.2017, Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Lageplan



Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf  
Annaberg-Buchholz, 05.04.2017  
AZ: 661403      Telefon: 425163

### Widmung öffentlicher Straßen Verfügung und Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

**Landkreis:** Erzgebirgskreis  
**Gemeinde:** Stadt Annaberg-Buchholz  
**Bezeichnung der Straße:** Tannenweg  
**Lage:** Teilfläche des „Tannenweg“, Flurstück 452/10 Gemarkung Geyersdorf 57 m, Lageplan 15.02.17  
**Anfangspunkt:** Eschenweg  
**Endpunkt:** Geyersdorfer Hauptstraße

#### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete, bestehende Straße wird gewidmet zum beschränkt öffentlichen Weg.

#### 2.2. Widmungsbeschränkungen:

nur Radverkehr und Fußgänger, Zufahrt zu den Flurstücken 452/5, 452/3 (beide Gemarkung Geyersdorf) frei

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

30.5.2017

#### 5.1. Gründe für Widmung:

Stadtratsbeschluss 0573/17/06-StR/34/17 vom 30.03.2017, ausgefertigt 31.03.2017  
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche lt. Bebauungsplan vorgesehen.

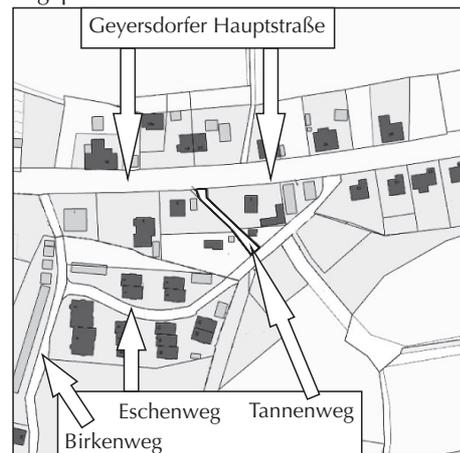
5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 2.04 vom 28.04.-28.05.2017, Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Lageplan



**Jugendzentrum Meisterhaus**

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511  
E-Mail: [meisterhaus@ev-jugend-ana.de](mailto:meisterhaus@ev-jugend-ana.de)  
Internet: [www.meihau.de](http://www.meihau.de)

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 14 - 20 Uhr  
Mi 19.00 - 22.00 (Championscup)  
1x monatlich Sa. 10.30 - 13.30 (Brunch)

Regelmäßige Veranstaltungen:

Di. Kreativ- oder Spielenachmittage  
Mi. Koch- oder Aktionstag  
Do. Tea-Time  
Fr. 14.00 Uhr Fußball Turnhalle Talstraße (B 101)  
**6.5.** 10.00 - 17.00 Uhr Volleyballturnier Silberlandhalle

**Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum**

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315  
Internet: [www.altebrauerei-annaberg.de](http://www.altebrauerei-annaberg.de)

Öffnungszeiten Jugendcafé:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)  
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr  
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle / Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren  
Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr  
Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr  
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)  
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)  
einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen Mai 2017:

**1.5.** 14 - 19 Uhr Kinder- und Familienfest  
**3.5.** 21 Uhr Humppa Aktivität 2017: Elälkäläiset  
**6.5.** 21 Uhr Disbelieb: CD Release Party + support  
**10.5.** 20 Uhr Kulturmittwoch im Erzgebirge:  
Gregor Gysi im Gespräch mit Jürgen Rummel  
**13.5.** 21 Uhr Ska Punk: The Offenders. + support  
**16.5.** 19 Uhr Vorstellung der Studie Konzernatlas,  
u. a.: Die Übernahme von Monsanto durch Bayer  
**24.5.** 20 Uhr Kino Karambolage: Im Strahl der Sonne  
**27.5.** 21 Uhr Metal Invasion: Nargaroth + Absu + Hate

**CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“**

Am Wieser Weg 11a, Tel. 52700  
[www.cvjm-annaberg.de](http://www.cvjm-annaberg.de)

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr  
Jugendliche ab 14 J.: Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr  
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop  
Do. 15.30 Uhr Mädchentreff  
Fr. 15.00 - 16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen  
(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“  
Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)  
Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde  
Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)  
So. Volleyball (nach Absprache)

**Familienzentrum Annaberg e.V.**

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287  
[www.familienzentrum-annaberg.de](http://www.familienzentrum-annaberg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr  
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden)  
Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)  
Di. 13.30 Uhr Opferhilfe  
Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde  
Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)  
Weitere Kurse: [www.familienzentrum-annaberg.de](http://www.familienzentrum-annaberg.de)

Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen  
Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)  
Mi. 14.30 Uhr Seniorensitzstanz  
Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs  
**15.5., 29.5.,** 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete

**Haus des Gastes Erzhammer**

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten der Rezeption:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitz- und Klöppelschule

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

**28.4. - 1.5.** Schnitzurlaub, Klöppelurlaub

Veranstaltungen

**30.4.** 10.00-16.00 Uhr Erzgebirgische Jugendkulturtage

**1.5.** ab 10.00 Uhr Familienfest auf dem Markt

**5.5.** 20.00 Uhr Lesung Clemens Meyer:

Die stillen Trabanten. Erzählungen

**8.5.** 19.00 Uhr Stunde der Musik mit jungen Talenten

**16.5.** 19.30 Uhr Forum Zeitgeschichte: Krieg der Ge-

heimdienste. (u.a. Stasi und Organisation Gehlen)

**18.5.** 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler

**19.5.** 19.30 Uhr Oper einmal anders – Richard Wagner:

Der Fliegende Holländer - musikal. Opernreise

**21.5.** 15.00 Uhr Tanztee „Flotte Sohle“

Ausstellungen

**bis 11.6.** Treppenhaus: Erzgebirgische Liedpostkarten

**ab 6.5.** Musikzimmer: Ode an Sisyphos, Jörn Michael

**Stadtbibliothek**

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508  
E-Mail: [bibliothek-ana@t-online.de](mailto:bibliothek-ana@t-online.de)

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr

Di. 10.00 - 18.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

**Vorschau: 16.6. Auftakt Buchsommer 2017**

10 und 13 Uhr Lesungen für Schüler mit Stefan Hähnel,  
Berlin - bitte 5. bzw. 6. Klassen per Mail anmelden.

**Kunstkeller**

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001  
[www.kunstkeller-annaberg.de](http://www.kunstkeller-annaberg.de)

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen.)

**bis 30.5.** Ausstellung „plastic all over the world“

**Studienraum Carlfriedrich Claus**

Johannisgasse 10, [www.carlfriedrich-claus.de](http://www.carlfriedrich-claus.de)

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr (7.4.-5.10.)

**bis 23.6.** Jahresausstellung RESOLUTION 100

**Atelier Rosa - Sabine Sachs**

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552  
[www.atelier-rosa-sabine-sachs.de](http://www.atelier-rosa-sabine-sachs.de)

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage

Kunstkinder: [www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de](http://www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de)

**ABC-Galerie in der „Alten Schule“**

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 UhrAusstellung in der Kindergalerie:

**bis 15.5.** Wünsche, Träume, Hoffnungen

**Atelier WEST**

Kupferstraße 2, Tel. 0152 34265151  
[www.grwest.com](http://www.grwest.com)

Öffnungszeiten: Di. - So. 14 - 20 Uhr

**bis 31.5.** 2. Vernissage: „Mirami“ - Barcelona Meltings

**Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk**

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr

Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

**seit 8.4.** Ausstellung: Reformation, was ist das?

Sonderschau zum 500. Jubiläum der Reformation

**Museum Frohnauer Hammer**

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Schauschmieden: **13.5.** ab 18 Uhr (bitte anmelden)

**Bergschmiede Markus Röhling**

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage von 11.00-19.00 Uhr**Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln**

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631  
[www.roehling-stolln.de](http://www.roehling-stolln.de)

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen

(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

**19.5.** 18.00 Uhr Vortrag Stefan Kunze: Geologische

Erkenntnisse aus der Altstadt von Annaberg-Buchholz

**Dorotheastolln/Himmlisch Heer**

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)

Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

**Adam-Ries-Museum**

Johannisgasse 23, Tel. 22186  
[www.adam-ries-museum.de](http://www.adam-ries-museum.de)

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

**St. Annenkirche**

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577  
[www.annenkirche.de](http://www.annenkirche.de)

Besichtigungszeiten

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So./Feiertage 12 - 17 Uhr

öffentliche Führungen:

Führungen finden auf Anfrage statt.

Sonderveranstaltungen

**1.5. - 30.6.** interaktive Ausstellungstafel der Silbermann-  
stiftung, Thema: „Klang der Reformation“

**Veranstaltungen in Buchholz**

**6.5.** 10.00 - 16.00 Uhr 1. Garagen- und Hof-Flohmarkt

**8.5.** 19.00 Uhr Bhz. Rathaus Stammtisch m. OB Schmidt

**13.5.** 10.00 - 14.00 Uhr Tag des Städtebaus in Buchholz:

Programm und offene Gebäude: siehe Artikel auf Seite 3

**14-tägig Di.,** ab 14.00 Uhr Kreativtreff im Café Real

**Bergkirche St. Marien**Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 UhrFührungen: auf Anfrage

Holzbildhauer-Kunstwerk „Bergmännische Krippe“

**Schwimmhalle „Atlantis“**Sauna: täglich 9.00 - 22.00 UhrSchwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr

Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

**Tourist-Information**

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755  
Mail: [tourist-info@annaberg-buchholz.de](mailto:tourist-info@annaberg-buchholz.de)

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 UhrAltstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information):

Di. , Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Themenführung (ab Portal der Annenkirche):

**26.5.** 18.00 Uhr Caspar Kürschner betritt seine Stadtr

Wanderung auf dem Firstenweg (ca. 10 km):

**23.5.** 9.30 Uhr Start Unt. Bahnhof (bis ca. 14.30 Uhr)

Infos: Tel. 037209 703715 bei Frau Kristina Härtel

**Manufaktur der Träume**

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755  
Mail: [manufaktur@annaberg-buchholz.de](mailto:manufaktur@annaberg-buchholz.de)  
Internet: [www.manufaktur-der-traeume.de](http://www.manufaktur-der-traeume.de)

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 UhrÖffentliche Führungen: samstags ab 10.30 Uhr

**bis 8.10.** Sonderausstellung: Kaffee, ein globaler Erfolg  
Die Kulturgeschichte der Kaffeebohne im Blickpunkt.

**Silberlandhalle Annaberg-Buchholz**

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516  
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

**Sport / Turniere / Veranstaltungen**

6.5. 10.00 Uhr Volleyballturnier der Evangelischen Jugend

**Handballclub Annaberg-Buchholz**

Die Punktspielsaison ist beendet.

**ATV Frohnau Volleyball Damen**

5.5. 19.00 Uhr Volleyballpunktspiel Damen  
Zwönitz - Bockau

**VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser**

29.4. 10.30 Uhr Landesklasse  
D-Junioren - FC Stollberg

30.4. 10.30 Uhr Landesklasse  
C-Junioren - FC Concordia Schneeberg  
12.30 Uhr 1. Kreisliga Herren  
2. Herren - ATSV Gebirge/Gelobtland  
15.00 Uhr Kreisoberliga Herren  
1. Herren - BSV Eintracht Zschopautal

6.5. 9.15 Uhr 1. Kreisliga  
F-Junioren - FV Rot-Weiß Pressnitztal  
10.30 Uhr Landesklasse  
B-Junioren - FC Sachsen Steinpleis Werdau

7.5. 10.30 Uhr Landesklasse  
A-Junioren - FC Concordia Schneeberg

13.5. 10.30 Uhr Landesklasse  
B-Junioren - FC 1910 Lössnitz

14.5. 10.30 Uhr Landesklasse  
A-Junioren - ESV Lok Zwickau  
12.30 Uhr 1. Kreisliga  
2. Herren - SV Einheit Börnichen  
15.00 Uhr Kreisoberliga  
1. Herren - TSV Jahnsdorf

17.5. 17.00 Uhr 1. Kreisliga  
F Junioren - TSV Geyer

20.5. 10.30 Uhr Landesklasse  
D-Junioren - FSV Limbach Oberfrohnau

21.5. 10.30 Uhr Landesklasse  
C-Junioren - VfL 05 Hohenstein-Ernstthal

**ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika**

30.4. 15.00 Uhr, 1. Kreisliga  
Herren - FV Blau-Weiss Königswalde

21.5. 15.00 Uhr, 1. Kreisliga  
Herren - TSV Geyer

**SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle**

Abteilung Tischtennis:  
Die Punktspielsaison ist beendet.

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“  
Tischtennisclub Annaberg TTC**

29.4. 8.00 Uhr Ranglisten 4 U 11 - U18

6.5. 8.00 Uhr Landesmeisterschaften für  
Körperbehinderte

**TSV 1847 Buchholz e. V.  
Floorball (Unihockey)**

jeweils dienstags 20.00 - 22.00 Uhr

**Begegnungszentrum „Zur Spitze“**

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr  
Klöffeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen im Mai 2017:

- 2.5. 15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung  
3.5. 15.00 Uhr Komm du mir nach Hause: Heitere  
Gespräche eines Paares mit Juliane Roscher-  
Zücker, Udo Prucha und Gabriele Schleinitz vom  
Eduard-von-Winterstein-Theater  
4./11.5. 15.00 Uhr Spielnachmittag  
8./22.5. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag  
14.5. 15.00 Uhr Klinge kleines Frühlingslied: musikal.  
Grüße, Verse und Geschichten zum Muttertag  
mit dem Gemischten Chor Mildenau  
15.5. 15.00 Uhr Singen macht gesund  
17.5. 15.00 Uhr musikalischer Klöffelnachmittag:  
„Modenschau, „Huthausmusikanten“ Geyer und  
Heimatfreund Hartmut Krefz vom EZV Geyer  
19.5. 15.00 Uhr Lust am Lesen

**Neuer Seniorenbeirat-Ansprechpartner**

Frank Latta (Vorsitzender)	Tel. 608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.)	Tel. 506880
Jürgen Förster	Tel. 44181
Steffen Schmidt	Tel. 25923
Dagmar Schwipper	Tel. 51177
Hannelore Steinhorst	Tel. 52280
Petra Wagner	Tel. 44760
Gaby Zocher	Tel. 57292

**Kindertreff Stadtmitt**

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr  
Di., Do. 9.00 - 20.00 Uhr, Mi. 12.00 - 20.00 Uhr  
Täglich kostenloses Mittagessen

- Mo. Kochkurs „Juniorpfanne“  
Flöten- und Gitarrenunterricht,  
Jungenprojekt inklusive  
Di. Trommeln und Medienprojekt mit Simon  
Jungenprojekt: Holzwerkstatt  
ab 17.45 Uhr Mädchenabende:  
2.5. Thema „Miteinander“, 9.5. Wellness-Abend  
16.5. Kochen, 23.5. Stadtspiel  
30.5. verrücktes Fotoshooting  
Mi. nachmittags Jungenprojekt inklusive: Modellbau  
15.45 Uhr Kinder-Bibelclub  
ab 17.45 Uhr Jungsabende:  
3.5. Thema „Miteinander“, 10.5. Prüfungsprojekt  
Sepp, 17.5. Turnierabend, 24.5. Stadterkundung  
31.5. Medienprojekt  
Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis  
Trommeln und Medienprojekt mit Simon  
nachmittags Jungenprojekt inklusive: LEGO bauen  
Kreativangebot und Kunstprojekt:  
„Vom geschriebenen Text zum 3D-Objekt“  
11.5. Abschluss des Projektes  
Fr. Jungenprojekt inklusive  
14.00 Uhr Fußball: Turnhalle Talstraße an der B 101  
im Stadtteil Buchholz, gemeinsame Spielzeit

Besondere Angebote/Informationen:

- 1.5. Familientag auf dem Markt  
20.5. Tiergehegefest am Pöhlberg  
25. - 28.5. Pfadfinderlager (gesonderte Anmeldung)  
Am 26.5. bleibt der Kindertreff geschlossen.

**Clubkino Neues Konsulat e.V.**

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

- 29.4. 18.00 Uhr Jugendclubtour Reich & Schön Festival  
Thema Kapitalismus, gem. Essen, Konzert, Party  
6.5. 20.00 Uhr Jam Session

**Sprechstunde Friedensrichter/in**

17.5. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer  
Bitte Termine unter Telefon (03733) 425-231 anmelden.

**Feuerwehrdienste**

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:  
montags, 19.00 - 21.00 Uhr  
Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



# MAI 2017

Mo	1.	15.00	Sonnenallee
		15.00	2. Klassik am Nachmittag Eine Reise an die Donau (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal)
		19.00	Mord in der Provence Szenische Krimilesung (Studiobühne)
Di	2.	9.00	Schülerkonzerte Tönchen erzählt was
Mi	3.	9.00	Schülerkonzert Peter und der Wolf (Kulturhaus Aue)
		10.00	Es lebte ein Kind auf den Bäumen
		17.00	Es lebte ein Kind auf den Bäumen
Do	4.	19.30	Wie im Himmel
Fr	5.	19.30	Anatevka
Sa	6.	19.30	Peter Pan - Fliege deinen Traum!
So	7.	19.00	Wie im Himmel
Do	11.	19.30	Sonnenallee
Fr	12.	19.30	Madame Butterfly
Sa	13.	18.00	<b>HIER STEHE ICH UND KANN NICHT ANDERS. die lange nacht des gegenwartstheaters</b>
		19.30	<b>9. Philharmonisches Konzert</b> (Kulturhaus Aue)
So	14.	19.00	Peter Pan - Fliege deinen Traum!
Mo	15.	20.00	<b>9. Philharmonisches Konzert</b>
Mi	17.	19.30	Komm du mir nach Hause* (TheaterCafé)
Fr	19.	19.30	Taubenvergiftung und andere böse Lieder* (TheaterCafé)
Sa	20.	19.30	Krimi Dinner: Legenden sterben nie - Nein! Doch! Oh!* (TheaterCafé)
So	21.	15.00	Erich-Kästner-Nachmittag* (TheaterCafé)
		19.00	Erich-Kästner-Abend* (TheaterCafé)

# JUNI 2017

Sa	10.	19.30	<b>10. Philharmonisches Konzert</b> (Kulturhaus Aue)
Mo	12.	20.00	<b>10. Philharmonisches Konzert</b> (St. Annenkirche Annaberg-B.)
Mi	14.	19.30	<b>10. Philharmonisches Konzert</b> (Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden)
Sa	17.	17.00	Kirchenkonzert (St. Wolfgang Schneeberg)
Do	22.	16.00	Instrumentenstraße (Kreismusikschule Aue)
		18.00	Konzert (Kulturhaus Aue)
So	25.	15.00	3. Klassik am Nachmittag Sinfonische Serenaden (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal)

\* Eine Veranstaltung des TheaterCafés I Sandro Volksdorf

**SERVICE**

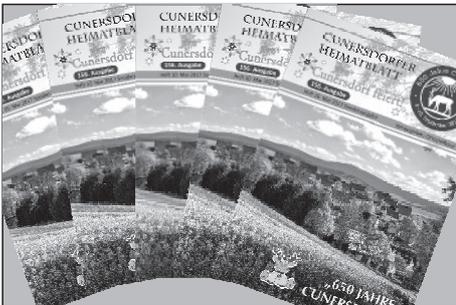
Eduard-von-Winterstein-Theater  
Buchholzer Straße 65  
09456 Annaberg-Buchholz

**03733.1407-131**  
[www.winterstein-theater.de](http://www.winterstein-theater.de)



Am 12. April traf sich der Ortschaftsrat Cunersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung im Haus der Vereine. Im Mittelpunkt standen Informationen aus der letzten Stadtratsitzung sowie die Vorstellung einer Broschüre zum Festjahr 650 Jahre Cunersdorf.

- Zu Beginn informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel über die März-Sitzung des Stadtrates. Auf der Tagesordnung standen u. a. der städtische Haushalt für 2017, das UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ sowie die Förderung innerstädtischer Firmen. Daneben ging es um eine neue Baumschutzsatzung, das Essengeld in Kitas und Horten, Jahresabschlüsse der Stadtwerke, Bauvorhaben und Straßenwidmungen (siehe Seite 4.)
- Im Rahmen der Sitzung regte der Ortschaftsrat an, das Gelände am Haus der Vereine in einen optisch ansprechenden Zustand zu versetzen. Darüber hinaus wird darum gebeten, so genannte „Dreckecken“ im Ort zu beseitigen bzw. Missstände an Ortsvorsteher Volker Krämer zu melden. Tel. 64092, E-Mail: kraemerv@web.de
- In der Sitzung des Ortschaftsrates am 10. Mai wird die neue Broschüre für das Festjahr 650 Jahre Cunersdorf vorgestellt. Dazu sind interessierte Bürger ganz herzlich ab 19.30 Uhr ins Haus der Vereine eingeladen. Autoren sind Dieter Leicht und Karl-Heinz



Vogel. Für den Satz war Gabriele Langer, für die Fotos Cathrin Schaarschmidt verantwortlich. In der Broschüre finden sich zahlreiche Daten und Fakten zur Ortsgeschichte sowie zum Festjahr 2017. Das Heft ist für 5 € u.a. beim Ortsvorsteher sowie zu den Veranstaltungen im Festjahr erhältlich.

#### **Festjahres-Veranstaltungen April/Mai**

**30.4.** ab 15.30 Uhr am Sportplatz Kinderprogramm der Ortsfeuerwehr: Kaffee und Kuchen, Ponyreiten, Hüpfburg, Spiele, Kletterwand, Überraschungen für kleine und große Gäste  
**19.00 Uhr** Stellen des Maibaumes  
 danach Lampion- und Fackelumzug  
**ca. 20.00 Uhr** Höhenfeuer und Live-Musik  
**10.5.** 19.30 Uhr Vorstellung Sonderheft zum Ortsjubiläum im Haus der Vereine  
**25.5.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Rups am Waldhaus, bei Regen in der Kirche  
**27.5.** 16.00 Uhr Konzert mit dem Bergmusikorps „Frisch Glück“ am Waldhaus



In der Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau am 20. April informierte Ortsvorsteher Lutz Müller die Ortschaftsräte über das jüngste Gespräch der Ortsvorsteher mit Oberbürgermeister Rolf Schmidt sowie die nicht öffentliche Sondersitzung des Stadtrates, in der es um die Aufwertung und Rekonstruktion des Frohnauer Hammers ging.

- Im Gespräch der drei Ortsvorsteher von Cunersdorf, Frohnau und Geyersdorf mit OB Rolf Schmidt ging es um die Verwendung der Budgets für den Ortschaftsrat. In Frohnau wird der Großteil für die Vereinsförderung, ein Drittel für Veranstaltungen, weiteres Geld für die Ortspyramide und als Rücklage für Hammerfeste verwendet.
- In der Sondersitzung des Stadtrates am 11. April wurden den Stadträten nach dem Abschluss des Architektenwettbewerbs und der



Leistungsphase 3 die Entwurfsplanung und belastbare Kosten für die Rekonstruktion des Frohnauer Hammers vorgestellt. (Foto: Hammerwerk) Für ein neues Funktionsgebäude sowie die Neugestaltung des Umfeldes an der Hammerlinde wird mit rund 4,265 Mio. € kalkuliert. Zum neuen Funktionsgebäude gehören u. a. ein attraktiver Eingang, Besucherzentrum, Museumsshop, sanitäre Einrichtungen, neue Ausstellungsräume und Präsentationsflächen sowie behindertengerechte Zugänge. Rund 3,171 Mio. € könnten als Fördermittel akquiriert werden. Für die Stadt verbliebe ein Eigenanteil von ca. 1,265 Mio. Rund 352 T€ sind für Architektenwettbewerb und Planungen bereits ausgegeben worden. Die Restsumme von rund 913 T€ ist im aktuellen Haushalt nicht darstellbar. Stadtrat und Stadt verständigten sich darauf, das Projekt zunächst für zwei Jahre zu schieben und diese Zeit kreativ zu nutzen. Dabei geht es u. a. um die Fortführung und Fertigstellung eines schlüssigen, zielgruppenorientierten Museumskonzeptes sowie die Suche nach Drittmitteln, Sponsoren, Spendern und Stiftern.

#### **Kontakt:**

Ortsvorsteher Lutz Müller, Tel. 25703

#### **Veranstaltungen**

Höhenfeuer: **30.4.** Beginn 18.00 Uhr a. d. Krönung, für das leibliche Wohl ist gesorgt  
 Schauschmieden: **13.5.** 18 Uhr, Tel. 22000



Schwerpunkte der März-Sitzung des Ortschaftsrates waren der städtische Haushalt für das Jahr 2017 sowie das aktuelle Baugeschehen im Ort. Im Blick auf den Haushalt stellte Ortsvorsteher Thomas Siegel einige wichtige Punkte für den Ortsteil Geyersdorf vor. Das jährliche Budget für den Ortschaftsrat im Ergebnishaushalt ist wie im Vorjahr gleich geblieben (7.000,- €) Im Finanzhaushalt ist die Erschließung des neuen Wohnstandortes an der Alten Königswalder Straße enthalten. Das Vorhaben wird seit dem 18. April durch die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH realisiert und mit allen Versorgungsträgern koordiniert. Anfallendes Abwasser soll künftig in den Kanal der Annaberger Backwaren GmbH eingeleitet werden, Strom wird aus einer Trafostation hinter dem NETTO-Markt eingespeist. Für die Baumaßnahmen ist die Alte Königswalder Straße zwischen der Zufahrt zur Annaberger Backwaren GmbH und der Ortslage Geyersdorf seit dem 18. April 2017 voll gesperrt. Über den Geyersdorfer Rathausweg und die Alte Dorfstraße kann die Baustelle umfahren werden. Die Annaberger Backwaren GmbH ist weiterhin erreichbar.

- Ferner wurde mitgeteilt, dass die Sportplatzbeleuchtung wieder funktioniert.
- Im Hinblick auf künftig geplante Baumaßnahmen in Geyersdorf informierte Sachgebietsleiter Christian Uhlig, dass die Sanierung des unteren Teils des Dorfbaches in die städtische Prioritätenliste aufgenommen wurde. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung. Zwar sei das Vorhaben über die sächsische Richtlinie kommunaler Straßenbau förderfähig, das aktuelle Budget des Landes sei momentan jedoch eher besorgniserregend.
- Die Sanierung des Fußweges zwischen dem Geyersdorfer Rathaus und der Annaberger Backwaren GmbH werde künftig als koordinierte Maßnahme gemeinsam mit den Versorgungsträgern geplant.
- Die Deckenerneuerung auf der oberen Dorfstraße stehe mittelfristig im Haushaltsplan. Notwendig sei dabei zunächst eine Begutachtung des Regenwasserkanals. Der Abwasserzweckverband hat den Kanal dazu mit einer Kamera befahren lassen.
- 2018 soll der Abriss des Roten Gutes geplant, 2019 realisiert werden. Aufgrund rückständiger Grundsteuern will die Stadt eine Zwangsversteigerung des Gebäudes erwirken, damit die Kommune Eigentümer wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den geplanten Abriss.

#### **Frühlingsfest am 30. April und 1. Mai**

**30.4.** 19.00 Uhr traditionelles Höhenfeuer  
**1.5.** 14.00 Uhr musikalischer Nachmittag  
 17.00 Uhr Disko, Springburg, Reiten für Kinder, Leckerer aus dem Holzbackofen